
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0165/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

K 134, Ausbau zwischen L 138 und Brücke Karthaus, 3. BA; Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 1.399.190,20 € (Auftragswert),
bzw. 428.000 € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2017
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 41401
Haushaltsansatz: 802.670,- € (+ Reste aus
Vorjahren 559.049,52 € = Gesamt
1.361.719,52 €; Bauabschnitte 1-3)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 134, L 138 – Brücke Konz-Karthaus, 3. BA an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag wird daher an die Fa. Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.359.190,20 € (Angebotssumme in Höhe von 2.588.250,- €) vergeben.

Der Kreistag ermächtigt darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier, den Auftrag für die Ausstattung der Straße (Leitposten, Schutzplanken, Markierung) bis zu einer Höhe von maximal 40.000,- € zu erteilen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.359.190,20 € und die Kosten für die Ausstattung der Straße von rd. 40.000,- € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Zusätzlich stimmt der Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 134 zwischen L 138 und Brücke Karthaus, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 428.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 mit einem Ansatz von 550.000,- € und einer VE in Höhe von 550.000,- € aufgenommen. Die Auftragsvergabe für den 1. Bauabschnitt über 256.206,47 € + 15.000,- € für die Ausstattung der Straße erfolgte mittels Eilentscheidung des Landrats vom 17.08.2015. Der Auftrag für den 2. Bauabschnitt über 622.588,50 € + 35.000 € für die Ausstattung der Straße war dann nach Verschiebung dieses Bauabschnitts ins Jahr 2016 mit Kreisausschussbeschluss vom 20.06.2016 vergeben worden. Die Umsetzung des 3. Bauabschnitts konnte in 2016 nicht mehr realisiert werden und musste schließlich ins Jahr 2017 verschoben werden. Der Kreistag hat für die Finanzierung der Maßnahme einen Haushaltsansatz in Höhe von 802.670,- € im Haushalt 2017 beschlossen. Ferner stehen Haushaltsreste von 559.049,52 € zur Verfügung (Übertragung durch den Kreisausschuss bisher nicht erfolgt). Damit ergibt sich für die Gesamtmaßnahme aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.902.670 €, von denen Stand heute noch ca. 1.320.000,- € verfügbar sind. Für die Finanzierung des 3. Bauabschnitts ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Auftragsvergaben für den 1. und 2. Bauabschnitt aktuell noch eine Restausgabeermächtigung in Höhe von 973.875,03 €.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten für den 3. Bauabschnitt sind nun vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 11.04.2017 wurden 3 Angebote abgegeben.

Mit einer Angebotsendsumme von 2.588.250 € (brutto), war es die Firma Elenz, Konz, die im Rahmen der Ausschreibung das günstigste Angebot abgegeben hatte und damit die Ausschreibung gewonnen hat. Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	1.359.190,20 €
Anteil Land (SiGeKo + Kontrollprüfungen)	2.588,04 €
Anteil VG-Werke Konz (Wasserversorgung)	462.356,15 €
Anteil VG-Werke Konz (Entwässerung)	344.499,75 €
Anteil Stadt Konz (Straßenbeleuchtung)	134.691,82 €
Anteil VGV Konz (Umgestaltung Vorfluter)	<u>284.924,04 €</u>
Summe:	2.588.250,00 €

Die Fa. Elenz aus Konz ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Elenz aus Konz den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.359.190,20 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.359.190,20 € fallen noch Kosten für die Ausstattung der Straße (Leitpfosten, Schutzplanken, Fahrbahnmarkierung) in Höhe von rd. 40.000,- € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, den Auftrag für die Durchführung der Ausstattungsarbeiten bis zu einer Höhe von 40.000,- € vergeben zu dürfen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 19.04.2017 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags für den 3. Bauabschnitt der Maßnahme aktuell noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.399.190,20 € benötigt. Im Kreishaushalt ist jedoch wie oben dargestellt aktuell nur noch eine Restausgabeermächtigung in Höhe von 973.875,03 € für diese Maßnahme vorhanden.

Um den Auftrag für den 3. Bauabschnitt vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 428.000,- € erforderlich.

Die anfallenden Mehrkosten begründen sich laut den Ausführungen des LBM wie folgt:

Die vorliegende Kostensteigerung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen. Als Erstes sind dies maßnahmenbezogene Leistungen und als zweiter Faktor die aktuelle Marktlage und die hohe Auslastung der Firmen.

Bei dem 3. Bauabschnitt der K 134 handelt es sich straßenrechtlich um eine freie Strecke. Tatsächlich liegen aber die Randbedingungen einer Ortsdurchfahrt vor. Auf der kompletten Strecke befindet sich beidseitig eine Bordanlage. Die Entwässerung wird nicht über Gräben, sondern mittels Kanal geregelt. Es ist auf der kompletten Länge ein Gehweg vorhanden, auf 500 m wird dieser neu angelegt. Im Gegensatz zu einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt muss hier aber der Landkreis die Kosten für die Bordanlage und den Gehweg übernehmen. In einer gewidmeten Ortsdurchfahrt würden diese Kosten zu Lasten der jeweiligen Ortsgemeinde oder Stadt gehen. Vom Freizeittreff Fahl bis zum Beginn der Bebauung wird die Strecke (ca. 500 m) durch einen Hocheinbau ausgebaut, ab dort ist dann aber wegen der Zwangspunkte ein Vollausbau notwendig (ca. 400 m). Im Verlauf des Ausbaus müssen ca. 1.200 Tonnen pechhaltiges Material entsorgt werden. Dies alles macht die Strecke insgesamt schon aufwendiger und kostenintensiver, was bei der Kostenschätzung jedoch auch bereits weitestgehend berücksichtigt worden war.

Seit der Kostenfortschreibung im Herbst 2016 sind nun im Rahmen der Detailplanung und Ausschreibung folgende weitere Leistungen hinzugekommen, die die Maßnahme noch weiter verteuern:

- Die Untersuchung der vorhandenen Anschlussleitungen der Straßenabläufe hat ergeben, dass diese fast alle schadhaft sind und erneuert werden müssen.
- Bei der Prüfung der bergseitigen Stützmauer im Bereich der Brücke Karthaus zeigte sich, dass die Verfüzung nachgearbeitet, das Geländer ausgetauscht und zur Entlastung Entwässerungsbohrungen gemacht werden müssen.
- Im Bereich des Gehweglückenschlusses muss die bergseitige Böschung angeschnitten werden. Dadurch und durch Auflagen aus den Grunderwerbsverhandlungen sind dort Winkelsteine zur Sicherung der Böschung erforderlich.
- Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit im Bereich der Querungshilfe müssen Sondersteine verwendet werden, die ebenfalls zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

- Aufgrund des hohen Bauaufkommens innerhalb der Stadt Konz (insbesondere Bauarbeiten an der Trierer Straße in Verantwortung der Stadt Konz) war in die Ausschreibung eine Klausel aufgenommen worden, dass die Bauarbeiten streckentechnisch nicht unmittelbar an den 2. Bauabschnitt angeschlossen, sondern im Bereich der Brücke Karthaus begonnen werden sollen. Die Brücke Karthaus soll dann im Zuge dieser Klausel bis zum Ende der Sommerferien wieder befahrbar sein. Diese Vorgabe erfolgte aus dem Grund, dass die Brücke Karthaus ab diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den vorgenannten anderen Baumaßnahmen innerhalb der Stadt Konz als Umleitungsstrecke benötigt wird, führt jedoch durch den damit verbundenen engen zeitlichen Rahmen für die ausführenden Firmen (ggf. kann hier bei den Arbeiten im Bereich der Brücke der Einsatz mehrerer Kolonnen gleichzeitig erforderlich werden) ebenfalls zu Mehrkosten, die an den Auftraggeber weiter gegeben werden.

Neben diesen maßnahmespezifischen Gründen seien laut Einschätzung des LBM rd. 25 – 30 % der Kostensteigerung auf die aktuelle Marktlage, bzw. die hohe Auslastung der Firmen zurückzuführen. Die Auftragsbücher der Firmen seien gut gefüllt. Man habe dies zuletzt auch bei anderen Submissionen, beispielsweise bei der Submission der OD Korlingen erlebt. Diese Ausschreibung hat gegenüber der Kostenschätzung rd. 80 % über den geschätzten Kosten gelegen und wurde aufgehoben. Bei der Angebotsprüfung der K 134 habe sich auch gezeigt, dass keine „Kampfpreise“ kalkuliert worden, sondern anders als zum Teil in der Vergangenheit geschehen auskömmliche Preise abgegeben worden seien.

Insgesamt ist die Kostensteigerung nach Ansicht des LBM aufgrund der vorgenannten Ursachen zu erklären, so dass man von dort aus trotz der Kostensteigerung empfiehlt, den Zuschlag unter Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel an die mindestbietende Firma zu erteilen.

Der 3. Bauabschnitt soll nach aktuellen Planungen im direkten Anschluss an den 2. Bauabschnitt im Sommer 2017 begonnen werden.

Finanzierungsvorschlag.

Auch die nun nochmals zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 428.000,- € werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **70 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (428.000,- € abzgl. 70 % (299.600,- €) = 128.400,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2017, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2017.

Ein Aufstockungsantrag wird derzeit vom LBM Trier vorbereitet.

Die Angelegenheit ist im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 24.04.2017 vorberaten worden. Dort hat man sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgesprochen und dem Kreistag empfohlen, diesem wie oben dargestellt zu entsprechen. Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 11.05.2017 noch über die hier entstehenden Mehrkosten, sowie die im Zusammenhang damit erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel informiert werden.

